

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Personalverwaltung

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten)	Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Verwaltungsgemeinschaft Falkenberg Sommerstraße 15 84326 Falkenberg Telefon: +49 8727 9604-0 E-Mail: info@vg-falkenberg.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: Juli 2026	

Zwecke der Datenverarbeitung:

- 1) Festsetzung von Aufwandsentschädigungen, Fehlgeldentschädigungen, usw.
- 2) Beihilfen, Unterstützungen, Vorschussrichtlinien
- 3) Gehalts-, Vergütungs- und Lohnabrechnung
- 4) Abrechnungen der Lohnsteuer und der Sozialversicherungsbeiträge mit dem Finanzamt, den Versicherungsträgern usw., Lohnsteuerjahresausgleich
- 5) Festsetzung von Reisekosten, Umzugskosten, Trennungsgeld
- 6) Durchführung von Dienststrafsachen
- 7) Durchführung von Disziplinarsachen
- 8) Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld
- 9) Benutzung dienstlicher, privater und öffentlicher Verkehrsmittel (Feststellen des Bedarfs an Dienst- und beamteneigenen Fahrzeugen, Zulassen von privateigenen Fahrzeugen für dienstliche Zwecke)
- 10) Aus- und Fortbildung des Personals
- 11) Gewährung eines Eingliederungszuschusses
- 12) Übermittlung von Arbeitsunfähigkeitsdaten (telefonisch oder via Datenblatt auf Homepage), Elektronischer Abruf der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen, Interne Dokumentation
- 13) Zahlbarmachung von Gehältern, Personaladministration, Personalführung, Arbeitszeitverwaltung, Lohnabrechnung, Abfuhr Sozialabgaben u. Steuern, freiw. Lohn-Nebenleistungen /Gutschein, Bildungsmaßnahmen, Meldepflicht an Dritte
- 14) Mitwirkung bei der Personalführung und beim Personaleinsatz
- 15) Wohnungsfürsorge, Dienstwohnungsrecht, Gemeinschaftsveranstaltungen, Unfallfürsorge (Schutzvorschriften, Schutzkleidung, Schutzvorrichtungen, usw.)
- 16) Personalangelegenheiten für alle Beschäftigtengruppen (Ausschreibung, Einstellung, Ernennung, Entlassung, Versetzung in den Ruhestand, Beförderung bzw. Höhergruppierung, Genehmigung von Nebentätigkeiten, usw.)
- 17) Meldung von Unfallberichten an die KUVB
- 18) Erfassung und Verarbeitung der Arbeitszeiten sowie der manuell eingegebenen betrieblich oder persönlich veranlassten Abwesenheitszeiten (z.B. Dienstreisen, Pausenzeiten, Urlaub, Krankheit, Freizeit)

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Art. 4 I BayDSG zu 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 9, 10, 14, 15, 16
- Art. 42 GO zu 1, 2, 3, 4, 5, 7, 10, 15, 16
- TVöD zu 3, 4, 13
- KommHV zu 3, 4
- BayRKG zu 5
- Art. 46 GO, Art. 6 und Art. 7 VGemO zu 6
- § 20 MuSchG, § 16 MuSchG zu 8
- EstG zu 9
- Art. 6 I b) DSGVO zu 10
- §§ 88 – 92 SGB III zu 11

- Art. 6 I a) DSGVO zu 12
- Art. 6 I c) DSGVO zu 12, 18
- § 5 EntgFG, § 109 SGB IV i.V.m. § 295 I SGB V, § 125 SGB IV, Art. 110 I-V BayBG zu 12
- BeamStG, BayBG, LlbG, KWBG, ArbZG, ArbZV, BayMuUrlG, Beihilferichtlinien, BayRKG, BayBesG zu 13
- Art. 43 GO zu 14
- SGB VII zu 17
- § 16 II ArbZG, § 28p SGB IV zu 18

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- ZV Buchungsstelle zu 1, 2, 3, 4, 5
- AKDB (AV) zu 1, 2, 16
- Beihilfeversicherung zu 2
- Finanzamt, Rentenversicherung, Auftragsverarbeiter zu 4
- Krankenkasse zu 4, 7
- ggf. Gerichte, Rechtsanwälte zu 6
- Rechtsaufsicht zu 7
- Personalverwaltung zu 9, 10, 12, 14, 15, 18
- Vorgesetzte zu 10, 12, 18
- Fortbildungseinrichtungen, BVS zu 10
- Bundesagentur für Arbeit zu 11
- IT-Dienstleister (Personaladministration) zu 12
- Sozialversicherungsträger zu 12, 13
- Steuerverwaltung, Zusatzversorgungskasse, sv-net, Kontroll- und Aufsichtsbehörden zu 13
- KUVB zu 13, 17
- Versicherungskammer (Beihilfe), Zulagenstelle für Altersversorgung, Finanzbehörden zu 13
- Gemeinderat, Gemeinschaftsvorsitzender zu 16
- Amtsleitung zu 17, 18
- Personalrat zu 17
- Alle Mitarbeiter zu 18

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Löschfristen der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Löschfristen:

- Personalakte 10 Jahre nach Ausscheiden, bei Möglichkeit des Wiederauflebens von Ansprüchen 30 Jahre, Beamte 30 Jahre nach BayBG zu 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 14, 15, 16
- 10 Jahre nach Abschluss des Personalvorgangs zu 8
- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 9
- 5 Jahre nach Abschluss des Personalvorgangs zu 10, 13
- Maximal 30 Jahre nach Abschluss der Personalakte zu 11
- 1 Jahr nach Eingang/Abruf, wenn Fehltage weniger als 6 Wochen betragen zu 12
- 3 Jahre nach Eingang/Abruf bei Langzeiterkrankung zu 12
- FEHLZEITEN: 5 Jahre n. Ablauf d.J., i.d. die Bearbeitung des einzelnen Vorgangs abgeschlossen wurde zu 13
- VERSORGUNGSFÄLLEN: 10 Jahre n. Abschluss d.J., in dem die letzte Versorgungszahlung geleistet wurde zu 13
- bei bestehender Wiederaufhebungsmöglichkeit des Anspruchs 30 Jahre zu 13
- Bei Ausscheiden aus dem aktiven Arbeits- oder Dienstverhältnis zu 17
- 4 Jahre zu 18

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.